

Golfverband Schleswig - Holstein e.V.

Geschäftsstelle: Schloßstr. 5 - 7 . 23701 Eutin .
Telefon: (04521) 83 06 66 . Fax: (04521) 83 06 65
E-Mail: gvsh@golf.de . Internet: <http://www.gvsh.de>



An die Golfclubs des GVSH,

dem HGV für Vereine in SH,
den Mitgliedern des Vorstandes der Golfclubs in SH,
dem Umweltbeauftragten
sowie dem Head-Greenkeeper der Golfclubs in SH

zur Kenntnis

Wichtige Information für:			
x	Gesamtvorstand	x	Platzwart
	Präsident		Course Rating-
	Schatzmeister		Beauftragter
	Spielführer	x	Greenkeeper
	Jugendwart	x	Club-Management

Eutin, im Februar 2017

Pflanzenschutz auf Golfanlagen in Schleswig-Holstein

Aktuelle Situation im Pflanzenschutz auf Golfanlagen in SH

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund zahlreicher Nachfragen in den letzten Wochen zum Pflanzenschutz, möchten wir Sie mit diesem Schreiben auf den aktuellen Stand bringen.

Zum 31.12.2016 sind die Genehmigungen nach § 22(2) PflSchG in Schleswig-Holstein widerrufen bzw. nicht mehr verlängert worden. Dasselbe ist in Niedersachsen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren zuvor erfolgt. Genehmigungen nach § 22 (2) auf Golfrasenflächen lassen sich mit der aktuellen Gesetzeslage (Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes von 2012) nicht mehr vereinbaren.

Seit 2012 werden Funktionsflächen von Golfanlagen zu sogenannten Flächen der Allgemeinheit (§ 17) gezählt. Für diesen Bereich stehen Pflanzenschutzmittel zur Verfügung, die über § 17 und Art. 51 geregelt werden. Diese Präparate dürfen Sie ohne weitere Genehmigung einsetzen. Anbei erhalten Sie die aktuelle Übersicht der zur Verfügung stehenden Pflanzenschutzmittel für den Golfrasen.

Wir möchten Sie aber weiter darauf hinweisen, schriftlich oder elektronisch festzuhalten, wer wann, welches Mittel und in welcher Menge wo auf Ihrer Golfanlage eingesetzt hat. Und tragen Sie bitte Sorge dafür, dass Ihre Spritzgeräte den gesetzlichen Vorschriften entsprechen!

Bei Fragen zu Pflanzenschutzmitteln und deren Anwendungen, wenden Sie sich bitte direkt an die Landwirtschaftskammer SH, Abt. Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt, Herrn Plagemann unter 04120-7068-225, Fax: 04120-7068-212, Mobil 0171-7652134 bzw. per E-Mail unter tplagemann@lksh.de.

Verlängerung Sachkunde-Nachweis:

Diejenigen Head- und Greenkeeper von Ihnen, die Ihre Sachkunde-Fortbildung am 14.11.2014 durch die Landwirtschaftskammer SH und den GVSH erhalten hatten, müssen bis zum **14.11.2017** (alle 3 Jahre) eine Aktualisierung vornehmen. Sie werden im Frühjahr 2017 durch den GVSH über den Golfclub angeschrieben und aufgefordert, sich dazu rechtzeitig anzumelden. Voraussichtlicher Termin ist der **08. November 2017**.

Golf & Natur

In Verhandlung mit dem DGV konnte durch den GVSH erreicht werden, dass die Kosten zur Erlangung des Zertifikats „Bronze“ von ca. € 1.500 auf ca. € 300 gesenkt werden konnten. Sollten Sie Näheres dazu wissen wollen, melden Sie sich bitte gerne auf der Geschäftsstelle des GVSH.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Hens
Golfverband Schleswig-Holstein e.V.

Anlagen